

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 10.11.2020

9. Änderungssatzung vom 03.11.2020 zur Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften und die Erhebung von Benutzungsgebühren in der Stadt Minden vom 20.05.1997

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden in ihrer Sitzung am 08.10.2020 folgende Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften und die Erhebung von Benutzungsgebühren in der Stadt Minden vom 20.05.1997 beschlossen:

Artikel 1

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Zur vorübergehenden Unterbringung obdachloser Personen unterhält die Stadt Minden folgende als Obdachlosenunterkünfte hergerichtete Gebäude:

1. Am Weserstadion 4
2. Bruchstr. 5a und 5b
3. Schülerweg 10
4. Windmühlenstr. 15 und 17

2. § 7 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Die Benutzungsgebühr beträgt mtl. je qm Nutzfläche für Unterkünfte in den Gebäuden

Am Weserstadion 4	6,70 EUR
Bruchstr. 5a und 5b	8,81 EUR
Schülerweg 10	7,60 EUR
Windmühlenstr. 15 u. 17	12,35 EUR

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Minden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Minden, 03.11.2020

Der Bürgermeister, Michael Jäcke